

Sektion:  
Gestaltseelsorge und Psychodrama  
in der Pastoralarbeit (GPP)

P S Y C H O D R A M A

in Seelsorge und Pastoralarbeit

### **Die Sektion Gestalttherapie und Psychodrama in der Pastoralarbeit (GPP) in der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP)**

Die Weiterbildung im Rahmen des Curriculums Psychodrama in Seelsorge und Pastoralarbeit erfolgt nach den Standards der Sektion Gestaltseelsorge und Psychodrama in der Pastoralarbeit (GPP).

Gestalttherapie und Psychodrama, zwei exponierte Verfahren im Bereich der Humanistischen Psychologie, haben - bei aller Unterschiedlichkeit im einzelnen - Gemeinsamkeiten hinsichtlich des Wertesystems, für das sie eintreten:

- Achtung vor dem Menschen und seiner individuellen Entwicklung,
- Förderung der Beziehungsfähigkeit sowie
- Förderung individueller und sozialer Verantwortung.

Beide Verfahren wirken seit langem und auf vielfältige Weise in kirchliche Fort- und Weiterbildungen hinein. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Seelsorge und Pastoralarbeit.

Die Unaufgebarkeit des Spannungsverhältnisses zwischen Psychologie und Theologie wird als reizvolle und notwendige Zumutung und Herausforderung angesehen. Ziel ist es – zwischen Entwicklung und Begrenzung – zu einer persönlichkeitspezifischen Lebens- und Glaubensgestalt zu finden, sowie eine seelsorgerliche und pastoralpsychologische Identität und Professionalität zu ermöglichen.

### **Welche Zielgruppe will das Curriculum ansprechen?**

Angesprochen sind im pastoralen Feld Tätige, wie Pfarrer und Pfarrfrauen, Priester, Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen, Diakone und Diakoninnen, Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, Gemeindefrauen und Gemeindefrauentagungen, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beruflich oder ehrenamtlich als Seelsorger und Seelsorgerinnen in kirchlichen Beratungsstellen oder mit speziellem Auftrag (z.B. in Kliniken, Schulen, Strafanstalten, Altenheimen) arbeiten.

### **Welche Zulassungsvoraussetzungen sind nötig?**

Die Bewerber und Bewerberinnen sollen ein abgeschlossenes Studium (Universität, Fachhochschule) vorweisen können und möglichst mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung im kirchlich-diakonischen Arbeitsfeld haben. Für die Supervisions- und Weiterbildungsstufe ist eine mindestens 2-jährige hauptamtliche Berufstätigkeit im kirchlichen Kontext Voraussetzung.

### **Ziele der pastoralpsychologischen Weiterbildung mit Psychodrama**

- Sich selbst und andere in den sozialen, lebensgeschichtlichen und spirituellen Bezügen wahrnehmen und respektieren.
- Das kreative Potential des einzelnen und einer Gruppe entdecken und entfalten.
- Traditionen und Ausdrucksformen des Glaubens verstehen und vermitteln, sowie die Klärung und Entwicklung eines persönlichkeits-spezifischen Glaubens fördern.
- Theologische und methodische Konzepte von Pastoralpsychologie und Seelsorge kennen lernen und das eigene Konzept begründen, anwenden und weiterentwickeln.

### **Das psychodramatische Verfahren und seine Relevanz für die Pastoralarbeit**

Der triadische Ansatz Morenos umfasst die Bereiche: Psychodrama, Gruppentherapie und Soziometrie. Moreno gilt als einer der Begründer der Gruppentherapie. Mit Hilfe soziometrischer Verfahren werden soziale und persönliche Beziehungsstrukturen in einer Gruppe (oder in der Gesellschaft) anschaulich gemacht.

Das methodische Repertoire von Psychodrama und Soziometrie ist eine wirkungsvolle Unterstützung insbesondere dort, wo kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Gruppen arbeiten. Auch in der Vielfalt der Rollen und Aufgabenfelder, die eine Pfarrerin oder ein Pfarrer wahrzunehmen hat, können Erfahrungen mit dem Psychodrama sowie gruppenspezifische und soziometrische Erkenntnisse hilfreich sein.

Psychodrama kann „als diejenige Methode bezeichnet werden, welche die Wahrheit der Seele durch Handeln ergründet“ (Moreno). Im Unterschied zu allen „klassischen“ Therapieverfahren betont das Psychodrama die Handlung.

Ist die klassische Psychoanalyse bestrebt, die „Wahrheit der Seele“ durch freie Assoziation, Traum, Tagtraum und Phantasie zu ergründen, so strebt das Psychodrama danach, in der Handlung, im Spiel und im zwischenmenschlichen kommunikativen Geschehen mit den tieferen Seelenschichten in Berührung zu kommen.

Auf der psychodramatischen Bühne werden sowohl frühe kindliche Traumata als auch aktuelle Lebensthemen spielerisch wiederholt und durchgearbeitet. In der Wiederholung des Traumatischen durch die Handlung auf der psychodramatischen Bühne liegt das, was in der Psychoanalyse mit *Durcharbeiten* gemeint ist: das bewusste Noch-Einmal-Erleben und damit die Integration des Konflikts aus seiner unbewussten (neurotischen) Kompromissbildung in das Bewusstsein mit der Möglichkeit, neue Handlungskompetenz zu erfahren. In diesem Sinne ist für Moreno „jedes wahre zweite Mal die Befreiung vom ersten.“

Psychodrama ist von seinem Ursprung her eine therapeutische Theorie und Praxis für und mit Gruppen. Für die pastorale Arbeit bedeutet dies zunächst, dass sich Psychodrama überall dort fruchtbar machen lässt, wo es um die Entfaltung und Erweiterung der Erlebens- und Verhaltensspielräume einzelner Menschen in ihren jeweiligen Beziehungsgeflechten geht.

Wenn pastorales Handeln heilende Kräfte in Individuen wie auch in Gruppen mobilisieren und Menschen und Gruppen auf ihrer Suche nach dem Ursprung und Sinn des Lebens begleiten möchte, kann das Psychodrama dazu einen eigenen Beitrag leisten.

## **Curricularer Aufbau und zeitlicher Umfang der Weiterbildung**

### **1. Grundstufe**

Nach einem Einführungs- und Zulassungsseminar (Wochenendseminar) beginnt die Weiterbildung in einer fortlaufenden geschlossenen Weiterbildungsgruppe von ca. 8 – 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Weiterbildungsgruppe trifft sich in der Regel zu dreitägigen Seminaren in der Woche oder an Wochenenden. Der zeitliche Umfang beträgt 24 Stunden à 45 Minuten entsprechend drei Weiterbildungseinheiten (WE).

#### 1.1 Ziele

In der fortlaufenden geschlossenen Weiterbildungsgruppe geht es schwerpunktmäßig um Selbsterfahrung in der Gruppe (Kennen lernen und Durcharbeiten der eigenen Lebensthemen). Darüber hinaus geht es um das Erlernen methodischen Repertoires von Psychodrama und Soziometrie sowie um die Wahrnehmung und das Begreifen gruppendynamischer Prozesse.

#### 1.2 Voraussetzungen

- Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (s. Seite 2)
- Einführungs- und Zulassungsseminar
- Ein Erstinterview mit dem/der Weiterbildner/in

### 1.3 Umfang und Inhalt der Weiterbildung in der Grundstufe

- Selbsterfahrung in der fortlaufenden geschlossenen Weiterbildungsgruppe (312 Stunden à 45 Min., entsprechend 39 Weiterbildungseinheiten in 13 Gruppentreffen innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren)
- Vier Sonderseminare mit pastoralpsychologischer und psychodramatischer Thematik
- Zwei Theorieseminare
- Zwei Protokolle über ein eigenes oder ein beobachtetes Protagonisten- oder Gruppenspiel
- Ein Referat zu einem psychodramatischen oder einem pastoralpsychologischem Thema
- Dreizehn Einzelsupervisionen:  
Ziel dieser Einzelsupervisionen ist es, die eigene berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit zu reflektieren und zu entwickeln. Dabei soll insbesondere der Zusammenhang von beruflicher bzw. ehrenamtlicher Tätigkeit und eigener Person beachtet werden. Die Supervision sollte bei einer supervisorisch qualifizierten Psychodramatikerin bzw. einem supervisorisch qualifizierten Psychodramatiker erfolgen.
- Selbststudium

Nach dem Abschluss der Grundstufe kann die Graduierung *Assistent/in für Psychodrama in Seelsorge und Pastoralarbeit (DGfP/GPP)* erworben werden. Die Kursleitung stellt ein entsprechendes Zertifikat aus.

Mit der Empfehlung zur Anwenderstufe kann die außerordentliche Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP/GPP) bei der Weiterbildungskommission der GPP beantragt werden.

Darüber hinaus kann die Leitung der Grundstufe einzelnen Weiterbildungskandidaten und -kandidatinnen empfehlen, die Weiterbildung in der Anwendungsstufe fortzusetzen.

## 2. Anwendungsstufe

### 2.1 Ziele

In der Anwendungsstufe sollen Weiterbildungskandidat/innen in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld eigenständig psychodramatisch arbeiten. Die eigenständige psychodramatische Arbeit wird supervisorisch begleitet.

### 2.2 Voraussetzungen

- Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (s. Seite 2)
- Zertifizierter Abschluss der Grundstufe des Weiterbildungscurriculums „Psychodrama in Seelsorge und Pastoralarbeit“ oder der zertifizierte Abschluss der Grundstufe einer anderen anerkannten Psychodrama-Weiterbildung.
- Schriftliche Empfehlung zur Anwenderstufe von der Leitung der Grundstufe

### 2.3 Umfang und Inhalt der Weiterbildung in der Anwendungsstufe

- Fortlaufende geschlossene Weiterbildungsgruppe (168 Stunden à 45 Min., entsprechend 21 Weiterbildungseinheiten): Selbsterfahrung in der Gruppe, Begleitung von Gruppenprozessen, übende Leitung von Protagonisten- und Gruppenspielen, theologische und pastoralpsychologische Reflexion psychodramatischen Handelns.
- Einzelsupervision (15 Stunden à 45 Minuten)
- Gruppensupervision (48 Stunden à 45 Min., entsprechend 3 Weiterbildungseinheiten).
- 2 Sonderseminare mit pastoralpsychologischer und psychodramatischer Thematik.

- 1 Theorieseminar zur Reflexion und Vertiefung psychodramatischer und pastoralpsychologischer Themenbereiche, insbesondere im Hinblick auf die eigene psychodramatische Praxis .
- Selbststudium
- Dokumentation und Auswertung des Gelernten
- Schriftliche Arbeit über ein pastoralpsychologisches Thema im Kontext der eigenen Anwendung von Psychodrama.

Der Abschluss der Anwendungsstufe erfolgt durch ein Kolloquium innerhalb der Weiterbildungsgruppe mit der Kursleitung und einem/einer kooptierten DGfP-Weiterbildner/in auf der Grundlage der eingereichten schriftlichen Arbeit.

Nach dem Abschluss der Anwendungsstufe kann die Graduierung *Leiter/in für Psychodrama in Seelsorge und Pastoralarbeit* erworben werden. Die Kursleitung stellt ein entsprechendes Zertifikat aus.

Auf Antrag bei der Weiterbildungskommission der Sektion GPP kann die ordentliche Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP/GPP) erworben werden.

### 3. Supervisionsstufe

#### 3.1 Ziele

In der Supervisionsstufe sollen die Weiterbildungskandidaten und -kandidatinnen für die Supervision von Einzelnen, Gruppen und Teams in kirchlichen und anderen Arbeitsfeldern qualifiziert werden. Ziele der Weiterbildung sind:

- Diagnostische Kompetenz
- Handlungskompetenz
- Gruppenanalytische Kompetenz
- Feldkompetenz
- Methodenkompetenz
- Kreative Kompetenz
- Soziometrische Kompetenz
- Systemische Kompetenz
- Theoriekompetenz
- Pastoralpsychologische und theologische Kompetenz

#### 3.2 Voraussetzungen

- Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (s. Seite 2)
- Erfolgreicher Abschluss der Anwendungsstufe.
  - Schriftliche Empfehlung der Weiterbildungsleitung der Anwendungsstufe

#### 3.3 Umfang und Inhalt

Die Pastoralpsychologische Weiterbildung in Supervision dauert in der Regel zwei Jahre.

- Fortlaufenden geschlossenen Weiterbildungsgruppe (120 Stunden à 45 Minuten, entsprechend 15 Weiterbildungseinheiten):
  - Weiterbildung in Supervisionstheorie (24 Stunden),
  - Supervisionstraining in der Gruppe (80 Stunden),
  - Selbsterfahrung in der Gruppe (16 Stunden)

Darüber hinaus:

- Eigene supervisorische Praxis: Lernsupervision (120 Stunden à 45 Minuten)
- Supervision der eigenen supervisorischen Praxis: Lehrsupervision (93 Stunden à 45 Minuten – davon 21 Stunden Einzelsupervision und 72 Stunden entsprechend 9 WE Gruppensupervision)
- Theorie und Methodik der Supervision (144 Stunden à 45 Minuten in 6 Theorieseminaren entsprechend 18 WE), sektionsübergreifend möglich
- Selbststudium von Theorie und Methodik der Psychodrama-Supervision
- Gegenseitige Supervision in der Gruppe der Weiterbildungskandidat/innen: Peer-Intervision (60 Stunden)
- Eine schriftliche Abschlussarbeit
- Abschlusskolloquium

Die Anerkennung erfolgt nach:

- Antrag an die Weiterbildungskommission
- Nachweis der absolvierten Weiterbildungsbestandteile
- Schriftliche Reflektion eines Supervisionsprozesses (Abschlussarbeit)
- Empfehlung der Leitung der fortlaufenden Weiterbildungsgruppe
- Empfehlung des Lehrsupervisors/der Lehrsupervisorin
- Kolloquium mit der Weiterbildungskommission der GPP

Die Anerkennung als Supervisor/Supervisorin wird von der Weiterbildungskommission ausgesprochen. Es wird der Titel „*Supervisor/Supervisorin DGfP*“ verliehen. Dies wird von der Sektion zertifiziert.

## 4. Weiterbildnerstufe

### 4.1 Ziele

In der Weiterbildnerstufe sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, selbstständig Weiterbildungsgruppen im Rahmen des Curriculums Pastoralpsychologische Weiterbildung „Psychodrama in Seelsorge und Pastoralarbeit“ zu leiten.

### 4.2 Voraussetzungen

- Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (s. Seite 2)
- Abschluss der Weiterbildung in Supervision (DGfP) sowie Empfehlungen von zwei Weiterbildnern/Weiterbildnerinnen der Sektion GPP.

### 4.3 Umfang und Inhalt

Die Weiterbildung in der Weiterbildnerstufe umfasst in der Regel 3- 4 Jahre. Inhalte der Weiterbildung sind:

- 312 Std. (à 45 Min.) Co-Leitung von mindestens einer fortlaufenden, geschlossenen Weiterbildungsgruppe in der Grundstufe (39 WE )
- 168 Std. (à 45 Min. ) Co-Leitung von mindestens einer fortlaufenden, geschlossenen Weiterbildungsgruppe in der Anwendungsstufe (21 WE)
- 106 Std. Kollegiale Supervision (Vor- und Nachbesprechung der Weiterbildungsleiter/innen)
- 48 Std. (à 45 Min.): Eigene Leitung (unter Begleitsupervision) - von 2 PD-Sonderseminaren (6 WE)

- 26 Std. (à 45 Min.) Begleitsupervision während der Kurse und Seminare
- 24 Std. (à 45 Min.) eigene Supervisionsangebote für Weiterbildungsstufe (3 WE)
- 8 Std. (à 45 Min.) Weiterbildner-Training in der geschlossenen fortlaufenden Weiterbildungsgruppe der Co-Leiter/innen (10 WE)

Die Anerkennung als Weiterbildner bzw. als Weiterbildnerin erfolgt nach:

- Nachweis der absolvierten Weiterbildung
- Empfehlung des Begleitsupervisors bzw. der Begleitsupervisorin
- Antrag an die Weiterbildungskommission
- Kolloquium mit der Weiterbildungskommission, in der mindestens ein verfahrensspezifischer Weiterbildner bzw. Weiterbildnerin sein muss; ggf. wird die Weiterbildungskommission dafür erweitert.

Die Anerkennung als Weiterbildner bzw. als Weiterbildnerin wird von der Weiterbildungskommission (DGfP/GPP) ausgesprochen.

Es wird der Titel „*Weiterbildner/Weiterbildnerin (DGfP/GPP)*“ verliehen. Dies wird von der Sektion zertifiziert.

### **Lehrsupervisor bzw. Lehrsupervisorin (GPP)**

Nach mindestens dreijähriger Praxis als Weiterbildnerin bzw. als Weiterbildner kann die Weiterbildungskommission der Sektion GPP auf Antrag die Ernennung zum „*Lehrsupervisor (DGfP)*“ bzw. zur „*Lehrsupervisorin (DGfP)*“ empfehlen. Die Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) stellt darüber ein entsprechendes Zertifikat aus.

Ein Merkblatt über die Voraussetzungen zur Anerkennung kann bei der Weiterbildungskommission der Sektion GPP angefordert werden.